Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0205/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2023	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**
08.05.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Weitergehender Verzicht auf beleuchtete Werbeanlagen betreffend EnSikuV

Grund der Vorlage
Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 22.08.2022 von Herrn Norbert Bernhardt

Beschlussvorschlag
Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Kühn

Begründung

Zu Ziffer 1:
Die Werbeanlagen sind entsprechend der EnSikuV in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr abgeschaltet. Einige analoge Werbeanlagen (z.B. City-Light-Poster), die an die öffentliche Straßenbeleuchtung angeschlossen sind, werden gerade noch entsprechend technisch aufgerüstet.

Zu Ziffer 2:
Die Stadtverwaltung ist dauerhaft im Austausch mit der Firma Ströer um Möglichkeiten zur Energieeinsparung zu nutzen. Hierzu wurden von Ströer bereits alle Beleuchtungsmittel auf LED umgestellt. Darüber hinaus wird auch die Helligkeit der digitalen Anlagen ständig dem Umgebungslicht angepasst (in dunkleren Stunden ist die Beleuchtung entsprechend reduziert). Der gesetzlich vorgeschriebene Lichtemissionsschutz wird eingehalten.
Die Stadt nutzt die digitalen Anlagen für vertraglich vereinbarte, städtischen Kontingente zur "Eigenwerbung" bzw. zur Ausstrahlung von städtischen Informationen. Darüber hinaus werden auf den digitalen Anlagen auch offizielle Warnmeldungen angezeigt.

Ebenfalls dienen viele beleuchtete Werbeanlangen auch dazu, die im Stadtgebiet vorhandenen Angsträume zu minimieren bzw. die Durchquerung oder Begehung dieser Angsträume einfacher zu gestalten. Dies gilt insbesondere für Anlagen unter Brücken und für die Beleuchtungen in Wartehallen. Die in diesen Bereichen aufgestellten beleuchteten Werbeanlagen sind dazu explizit von der EnSikuV ausgeschlossen.

Zum Thema "laufende Verträge":
Die aktuell abgeschlossenen Verträge laufen bis Ende 2031. Ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht gegeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Berichterstattung

Anlagen
Bürgeranregung